

Sucht- und Alkoholpräventionsarbeit bei Jugendlichen im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: keine

Gäste: Frau Inge Hässler, Präventionsbeauftragte BWLV

I. Sachverhalt:

Die öffentliche (Medien-) Darstellung von einzelnen Maßnahmen, insbesondere von Alkoholprävention bei Jugendlichen, hat nach Ansicht der Verwaltung in vielen Landkreisen in letzter Zeit stark zugenommen. Stichworte wie Festkultur, Testkäufe, schulische Erziehungsprogramme, Blaue Briefe, Zusammenarbeit von Polizei und Kreisverwaltung, Werbeverbote, Alkoholkontrollen, etc. seien hier nur beispielhaft benannt.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis sind wir in diesem Themenfeld relativ gut aufgestellt und nehmen innerhalb von Baden-Württemberg sogar eine führende Rolle ein.

Dies kann aber sicherlich nicht allein anhand der Anzahl von einzelnen Maßnahmen und deren öffentlichen Darstellung beurteilt werden, sondern muss sich auch nach den jeweiligen Wirkungen beurteilen lassen.

Hierbei besteht jedoch eine besondere Problematik. Auf der einen Seite wird allgemein in vielen Sozialleistungsbereichen (insbesondere auch in der Jugendhilfe) in der Präventionsarbeit eine große Chance gesehen, um hohe (gesellschaftliche) Folgekosten zu vermeiden, auf der anderen Seite fehlt es aber in aller Regel an einer belastbaren Nachweismöglichkeit einer nachhaltigen Wirkung. Oftmals muss man sich hier mit Einschätzungen, persönlichen Schlussfolgerungen und Prognosen begnügen.

Die Verwaltung hat sich deshalb damit auseinandergesetzt, ob und welche Aussagen zur Wirkung der Sucht- und Alkoholprävention gemacht werden können.

Wegen seiner möglichen Bedeutung, auch auf andere Präventionsbereiche, soll dies nachfolgend dargestellt werden. Zu Gunsten der Übersichtlichkeit erfolgt dies anhand einer Kurzdarstellung in Schlagworten.

II. Wirkung der Sucht- und Alkoholprävention:

„Wir sind verhältnismäßig präventiv“

Es gibt weder „verbindliche“ Standards und Konzepte noch ein abgestimmtes Vorgehen der handelnden Akteure auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene. Der Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis hat aber in Kooperation/Zusammenarbeit mit

dem BWLV ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel, das landesweit seinesgleichen sucht.

Die Gesamtbezuschussung des Landkreises an den BWLV (368.000 €, HHSt. 4395.7020) zur Sucht- und Drogenberatung beinhaltet auch eine Stelle (0,8) für den Bereich der Suchtprävention. Diese wird vom BWLV noch mit Eigenmitteln aufgestockt.

Allgemeines:

Präventive Strategien können sein:

- Öffentliche Diskussion über Alkoholkonsum in unserer Gesellschaft
- Präventionskampagnen und Programme
- Früherkennungs- und Frühinterventionsprogramme
- Kooperationen zwischen Beratungsstellen, Kliniken, Ambulanzen

Strukturelle Maßnahmen sind:

- Verbesserung von Lern-, Arbeits- und Freizeitbedingungen
- Verstärktes Bemühen um den Jugendschutz
- Einschränkungen der Verfügbarkeit von Alkohol
- Einschränkung der Alkoholwerbung

Aufgaben der Suchtprävention:

- Förderung und Stärkung der Handlungskompetenzen
- Vermittlung suchtspezifischer Sachinformationen
- Alternative Angebote als soziale Lern- und Handlungsfelder (Übungsfelder)
- Flankierende Angebote für jeweilige Bezugspersonen
- Veränderung / Verbesserung struktureller Bedingungen im Rahmen der Verhältnisprävention
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Umsetzung von Maßnahmen muss unterschieden werden zwischen Verhaltensprävention und Verhältnisprävention, weil es hier unterschiedliche Zuständigkeiten, Kosten und Wirkungen gibt!

Verhaltensprävention =

Personenorientiert. V.a. pädagogische Aufgabe. Setzt an bei Beeinflussung von Einstellungen, Kompetenzen und Verhaltensweisen. Fokussierung auf die Gesundheit des Einzelnen.

- Informationen, Warnungen, pädagogisch/therapeutisches Eingreifen mit dem Ziel der „Nachfrage-Reduktion“

Was wirkt wirklich?

- | | |
|--|------|
| - Schulische Erziehungsprogramme : | nein |
| (nur geringer, kurzfristiger präventiver Effekt) | |
| - Öffentliche Aufklärungskampagnen: | nein |
| - Warnhinweise auf Verpackungen: | nein |

(ist allerdings noch nicht breit erforscht)

- Früherkennung/ Kurzintervention bei Hochkonsum: ja, in hohem Maß

(Quelle: Alcohol & Public Policy Group/Barbour et al.2010)

Verhältnisprävention =

Systemorientiert. V.a., politische Aufgabe. Setzt an bei Beeinflussung sozialer, kultureller, rechtlicher und wirtschaftlicher Bedingungen, wenn es um problematischen Substanzkonsum geht. Fokussierung auf die Gesundheit der Bevölkerung.

- Zugangsbeschränkungen, Preisgestaltung, Besteuerung, Werbungsbeschränkungen mit dem Ziel der „Angebots- und Nachfrage-Reduktion“

Was wirkt wirklich?

- Alkoholsteuern: ja, in hohem Maß
- Preisdifferenzierungen nach Alkoholgehalt: ja, in eingeschränktem Maß
- Besondere Besteuerung für Alkopops etc.: ja, in eingeschränktem Maß
- Werbeverbote/-beschränkungen: ja, in hohem Maß
- Freiwillige Selbstkontrolle der Alkoholindustrie: nein

Daneben haben ziemlich hohe Wirkungen:

* Zufällige Alkoholkontrollen *Reduktion der Promillegrenzen *Führerscheinentzug
 *Verminderte Promillegrenzen für junge Fahrer * Stufenfahrerlaubnis für
 Fahranfänger *Verkaufsverbote *Rationierungen * Gesetzliches Mindestalter für Kauf
 und Konsum *Einschränkungen bei den Verkaufszeiten *Einschränkungen der
 Verkaufsstättendichte *Einschränkungen nach Alkoholgehalt

(Quelle: Alcohol & Public Policy Group/Barbour et al.2010)

III. Schlussfolgerungen:

Die höchsten Wirkungen sind im Bereich der Verhältnisprävention zu erzielen. Die eigenständigen Einflussmöglichkeiten des Landkreises sind hier aber sehr beschränkt und liegen in erster Linie (aber natürlich nicht nur) außerhalb des Kompetenzbereiches der Landkreisverwaltung.

Wesentlich größer sind die Einflussmöglichkeiten des Landkreises bei der Verhaltensprävention. Hier sollte man allerdings in einer großen „Abgestimmtheit“ vorgehen, um zu vermeiden, dass Maßnahmen (losgelöst von einer Gesamtkonzeption) mit einer hohen Popularität und Akzeptanz verpuffen, weil sie für sich alleine genommen nur eine eher niedrige Wirksamkeit haben. Relativ klar ist, dass eine Gesamtkonzeption immer einen eindeutigen Schwerpunkt auf die Früherkennung und direkte (persönliche) Intervention legen sollte. Pädagogische Präventionsprogramme für junge Menschen versprechen die höchste Effizienz.

Um Wirksam sein zu können, braucht Suchtprävention eine kommunalpolitische Verankerung, einen entsprechenden Auftrag und auch entsprechende Ressourcen.

(Kommunal-) Politiker müssen die Präventionsarbeit mit ihren Inhalten und Botschaften unterstützen, um eine bestmögliche Schadensbegrenzung erreichen zu können. Deshalb setzen sich bspw. auch Landrat Karl Heim und der Polizeidirektor Herr Roland Wössner für das „Aktionsprogramm Schwarzwald-Baar-Kreis“ ein, das u.a. Testkäufe in einzelnen Gemeinden des Landkreises beinhaltet und in einer Pressekonferenz am 21.02.2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

- **Sucht und Missbrauch geht alle an!**
- **Prävention ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.**
- **Sinnvolle Prävention arbeitet in Netzwerken und braucht das Engagement vieler Partner.**

Notwendige Vernetzung bei der Prävention insbesondere unter:

- Polizei/Ordnungsamt – Jugendschutz – Suchtprävention

Ziele:

- Eltern und soziales Umfeld als positive Vorbilder stärken
- Kinder und Jugendliche unterstützen alkoholfrei zu leben.
- Konsumbeginn so lange wie möglich hinauszögern (je früher regelmäßig Alkohol getrunken wird um so höher die Gefahr von – späteren - Verkehrsunfällen, kriminellen Delikten und Suiziden)
- Belange des Jugendschutzes deutlich vertreten und umsetzen
- Bei problematischem Konsum fachlich angemessen und frühzeitig intervenieren
- Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen

IV. Grobübersicht der Struktur und Angebote im Landkreis:

Es handelt sich hier um keine abschließende Darstellung. Vermittelt werden soll dabei ein Eindruck über die Angebotsvielfalt und die Notwendigkeit der Abstimmung von Maßnahmen unter den beteiligten Akteuren.

Netzwerk / Partner:

- Finanzierung Präventionsstelle an der Fachstelle Sucht (BWLTV)
- „Präventiv“-Agentur für Prävention (Netzwerk mit BWLTV, Polizei, Pro Familia, Grauzone, freie Anbieter). Diese Art der Zusammenarbeit ist einzigartig in der Region.
- Suchthilfenetzwerk des Kreises zur Steuerung der Prävention.
- Lokale Netzwerke wie AG Jugend und Alkohol der Stadt VS
- Regionale runde Tische in Städten und Gemeinden
- Eigene Präventionsstelle der Polizei

Maßnahmen/Projekte der Polizei:

- Alkohol- und Drogenkontrollen
- „Billig dicht...bei uns nicht“
- „Saufen oder Raufen – und Du wirst lange laufen“
- Schulungen zur Festkultur (z.B. für Vereine)

Maßnahmen/Projekte BWLV/Agentur für Prävention:

- „HaLt – Hart am Limit“ (=Bundesmodellprojekt)
- Fasnachtsaktionen im Kreis (bspw. in Färberstr. In Villingen)
- Erarbeitung von Maßnahmeplänen für Städte und Gemeinden bei Problemen mit Alkohol und Jugendlichen
- „realize-it x-tra“ (bundesweit erprobtes Cannabisprogramm)
- Trainingskurse Sucht für Jugendliche mit gerichtlichen Auflagen

Kooperationen mit Landratsamt (innerhalb Landesprogramm „STÄRKE“):

- Elternkurse „Lass mich in Ruhe – hab mich doch lieb“ (Pubertät)
- Medienkompetenztrainings „Wer ist Mr. Lan?“

Schulische Prävention:

(Zusammenspiel von Polizei, Beratungsstellen, BWLV, Selbsthilfegruppen)

- „fit for future“ für berufsbildende Schulen“
- „Mädchen Sucht Jungen“
- „red box – energised think tank“
- „Klasse 2000“ für Grundschulen“

Weitere Angebote/Projekte/Maßnahmen:

- „respect yourself“ (öffentlichwirksames Projekt der Stadtjugendpflege Blumberg, ergänzt durch Maßnahmen im Rahmen der Netzwerkarbeit von Polizei, Agentur für Prävention, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendhäusern, etc.)
- „Testkäufe“ in einzelnen Kreisgemeinden, teils eingebunden in weitere Maßnahmen
- „Blauen Briefe“ (Anschreiben des Jugendamtes an Erziehungsberechtigte nach polizeilichen Mitteilungen über entsprechende Vorfälle)
- „Gelbe Karte“ (Anschreiben Straßenverkehrsamt, dass zur Erteilung einer Fahrerlaubnis medizinisch-psychologisches Gutachten angefordert wird)

V. Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sucht- und Alkoholpräventionsarbeit ist es notwendig genau darauf zu schauen, welche Maßnahme für sich alleine keine Wirkung hat und was notwendig ist, um nachweisbare Ergebnisse erzielen zu können. Hier bedarf es aus unterschiedlichen Gründen vieler Netzwerkpartner und besonders wichtig sind dabei verbindliche Absprachen unter den einzelnen Akteuren mit ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen.

Und genau darin liegt in der Angebotsstruktur des Schwarzwald-Baar-Kreises eine besondere Stärke, unabhängig davon, dass man sich noch Gedanken machen muss, über einen weiteren Ausbau von Frühinterventionsstrategien.

Der Landkreis greift nicht aktiv in das operative Geschäft der Sucht- und Alkoholprävention ein, sondern finanziert einen entsprechenden Stellenanteil bei der Fachstelle Sucht, die ohnehin Hauptansprechpartner in allen Suchtfragen ist. Dadurch wird einerseits eine Informationsbündelung an einer zentralen Stelle sichergestellt und andererseits werden Abstimmungs- und Koordinationsbrüche vermieden.

Die verbindlich vereinbarte Zusammenarbeit in der Agentur für Prävention verkürzt so manchen Abstimmungsprozess und stellt in einem hohen Maße sicher, dass nicht „langatmig“ über neue Problemfelder nur gesprochen wird.

Dabei konnte sich der Landkreis jederzeit auf eine offene und sehr kooperative Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht stützen, die in der Vergangenheit bei neuen Problemen nicht als Forderer von zusätzlichen Zuschussleistungen aufgetreten ist, sondern als Ideengeber für notwendige Maßnahmen mit vorhandenen Ressourcen.

Die Fachstelle Sucht kann nachweisen, dass sie in den letzten 4 Jahren mit ca. 350 Präventionsmaßnahmen rund 13.000 Menschen erreicht hat. Zu den Zielgruppen gehörten auch Multiplikatoren wie Mitarbeiter in der Jugendarbeit und Jugendhilfe, Lehrer, Schulsozialarbeit, oder Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Dadurch verstärken sich die Präventionseffekte deutlich.

Über die Leitung des Suchthilfenetzwerkes, in dem ein breites Spektrum von Akteuren und Anbietern aus dem Bereich Sucht vertreten sind (auch Krankenkassen und Fachkliniken), kann der Landkreis seiner Steuerungsverantwortung in ausreichendem Maße gerecht werden. Hier werden u.a. Schnittstellen geklärt und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Hilfen betrieben.

Mit der Sitzungsvorlage soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass es im Schwarzwald-Baar-Kreis keine Defizite in der Arbeit mit Sucht- und Alkoholkranken bzw. in der entsprechenden Präventionsarbeit gibt. Dem ist definitiv nicht so. Sie soll an dieser Stelle auch keine konkrete Forderung deutlich machen, sondern einen Überblick über die Vielfältigkeit der Suchtprävention verschaffen, sowie über die einzelnen Parameter, die bei einer erfolgreichen bzw. wirkungsorientierten Präventionsarbeit zu beachten sind.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt weiterhin die Arbeit in der Sucht- und Alkoholprävention für Jugendliche und nimmt die Vorlage zur Kenntnis.